

An die

- Auskunft erteilt: Kerstin Braungart
Zimmer-Nr.: 04-017
Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Mitglieder des

Datum: 16.02.2022

Ortsbeirates Kleinlinden

Wohnprojekte für alte, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen in Kleinlinden Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2021, OBR/0261/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat hat in seiner 4. Sitzung am 22.09.2022 folgenden Antrag beschlossen:

„1. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat zu berichten, wo in Kleinlinden eine barrierefreie Wohnanlage entstehen kann, in der alte und pflege- bzw. unterstützungsbedürftige Menschen den Grad der Unterstützung, Betreuung und Pflege (allerdings ohne stationäre Pflege) individuell und aktuell wählen können und der über Gemeinschaftseinrichtungen verfügt. Der OBR ist dabei offen für weitergehende Konzepte wie z.B. generationsübergreifendes Wohnen.

2. Sodann fordert der OBR den Magistrat auf, erste orientierende Gespräche mit möglichen Trägern einer solchen Einrichtung zu führen. Der OBR bevorzugt eine gemeinwohlorientierte Trägerschaft. Der OBR bietet seine Unterstützung durch Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und durch konzeptionelle Mitarbeit an. Der OBR bittet, regelmäßig über den Fortschritt des Projekts unterrichtet zu werden.“

Das Stadtplanungsamt teilt hierzu folgendes mit:

Stellungnahme zu 1.:

Grundsätzlich sind Pflege- und Wohnanlagen bzw. Wohnprojekte in allen Wohn- und Mischgebieten zulässig, das heißt innerhalb der gesamten Siedlungslage Kleinlindens. Wünschenswert ist einerseits ein gut integrierter Standort, der den Bewohner*innen eine Teilhabe an der Öffentlichkeit und eine größtmögliche selbstbestimmte Versorgung

gestattet. Zudem ist eine fußläufige Erreichbarkeit für die Förderung und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte förderlich. Andererseits sollte die Anlage eine hohe Wohnqualität bieten, das heißt insbesondere eine hohe Aufenthaltsqualität der Außenanlagen und des näheren Umfeldes, da zu erwarten ist, dass ein Teil der Bewohnerschaft in seiner Mobilität eingeschränkt und stärker an das engere Wohnumfeld gebunden sein wird. Letztlich ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Realisierung eines solchen Projektes, dass neben einer ausreichenden Grundstücksgröße von mindestens 1.500 m² auch die benötigte Fläche tatsächlich zur Verfügung gestellt bzw. bebaut werden kann und nicht durch andere Nutzungen gebunden ist. Daher beziehen sich die folgenden Vorschläge nur auf Grundstücke, die sich im städtischen Eigentum befinden. Die Auswahl ist keinesfalls abschließend.

1. Aktueller Standort der freiwilligen Feuerwehr, Katzenbach 14

Die Verlegung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr wird mittelfristig angestrebt. Danach stände das städtische Grundstück anderen Nutzungen zur Verfügung. Es zeichnet sich durch eine zentrale Lage in der Ortsmitte Kleinlindens aus. Baurecht besteht im Rahmen des Einfügungsgebotes nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb eines als Allgemeinen Wohngebiet zu beurteilenden Umgebung für ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und zusätzlichem Dach- oder Staffelgeschoss. Mit einer Grundstücksgröße von 1.693 m², die allerdings zur Hälfte durch einen möglichst zu erhaltenden Kinderspielplatz belegt ist, bietet es zu wenig Raum für eine mittelgroße Seniorenanlage.



2. Lützellindener Straße – An der Sporthalle

Die in der nebenstehenden Abbildung rot hinterlegte Fläche südlich der Sporthalle an der Brüder-Grimm-Schule ist zwar nicht so zentral gelegen wie der Standort der Freiwilligen Feuerwehr am Katzenbach, aber in Gegenlage zu den im Heerweg angesiedelten Versorgungseinrichtungen und in direkter Nachbarschaft zur Schule, Sporthalle und Bushaltestellen noch sehr gut geeignet für ein betreutes Wohnprojekt. Mit einer Größe von 2.100 m² (gegebenenfalls erweiterbar, gestrichelte Linie) böte es ausreichend Platz. Ein langfristiger



Erweiterungsbedarf der Brüder-Grimm-Schule kann auch im westlich angrenzenden Bereich erfolgen. Der seit 1979 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. G12 „Am Allendöfer Weg“ setzt hier eine Gemeinbedarfsfläche für Sportanlagen und zugehörige Stellplatzflächen fest und müsste gegebenenfalls angepasst oder Abweichungen müssten befreit werden.

3. Pfingstweide 13 – Campingplatz

Das Gelände des jetzigen Campingplatzes bietet viel Potential für Gemeinbedarf oder Seniorenwohnen. Als Pluspunkte sind hier die Lage im Grünen und die Größe der Fläche von rund 5.350 m² anzuführen. Nachteilig ist die Lage im Außenbereich. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre zur Baurechtschaffung erforderlich.



Stellungnahme zu 2.:

Die Kontaktaufnahme zu möglichen Trägern oder Einrichtungen wird über das Dezernat V erfolgen, da im Amt für soziale Angelegenheiten und in der Wohnbau Gießen GmbH schwerpunktmäßig die Kompetenzen für diese Thematik gebündelt sind.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Braungart

